

**Der Vorstand**

KVBW · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart

An alle für die Schnellinformation  
angemeldeten Fachärzte der KVBW

Per E-Mail oder Fax

Albstadtweg 11  
70567 Stuttgart

Telefon 0711 7875-3669  
Telefax 0711 7875-483794  
[verordnungsbearbeitung@kvbawue.de](mailto:verordnungsbearbeitung@kvbawue.de)

15.10.2020

Unser Zeichen: Dr. M.

**Influenzaimpfstoffe im Rahmen der Corona-Pandemie ausnahmsweise auch für Satzungsleistungspatienten über Sprechstundenbedarf beziehbar**

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

Unabhängig von der aktuellen STIKO-Stellungnahme (Priorisierung der Risikogruppen) können in Baden-Württemberg alle gesetzlich Versicherten indikationsunabhängig gegen Influenza geimpft werden (Satzungsleistung). Die Verordnung der Impfstoffe für diese Patienten erfolgte bislang als Einzelverordnung auf den Namen des Patienten.

**Heute ist es uns gelungen, mit den Krankenkassen des Landes zu vereinbaren, dass bis zum 31.03.2021 ausnahmsweise auch für die Satzungsleistungspatienten die Influenza-Impfstoffe über den Sprechstundenbedarf (SSB) bezogen werden können.**

Die Impfstoffe für diese Satzungsleistungs-Patienten müssen also nicht extra verordnet werden (auch nicht auf Privatrezept), sondern sind über SSB zu beziehen.

Sollte „überraschender Weise“ im Rahmen eines Engpasses nur **Einzelpackungen** verfügbar sein, können diese **ebenfalls** über den **SSB** bezogen werden. Wir empfehlen dies zu dokumentieren.

Zur aktuellen Mangelliefersituation von Grippeimpfstoffen nehmen wir zeitnah Stellung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Norbert Metke  
Vorsitzender des Vorstands